

AKTUELLES AUS DEM GEMEINDERAT (BESCHLUSSPROTOKOLL)

51. Sitzung des Gemeinderates vom 23. November 2021

Online abrufbar auf www.vaduz.li

Das Sitzungsprotokoll wird dem Gemeinderat voraussichtlich an der Sitzung vom 14. Dezember 2021 zur Genehmigung vorgelegt. Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.

Staatsfeiertag 2021, Projektabrechnung und Nachtragskredit

Am 29. Juni 2021 genehmigte der Gemeinderat das Konzept für den Staatsfeiertag 2021 sowie den dafür erforderlichen Nachtragskredit. Gleichzeitig beauftragte er die KontaktKomponisten GmbH, Vaduz, mit der Organisation und Durchführung der Festivitäten auf dem Gemeindegebiet Vaduz.

Nachtragskredit (GRB 045/2021)	CHF	99'000.00*
Gesamtkredit	CHF	99'000.00*
Projektabrechnung	CHF	145'405.20**
Mehrkosten + 46.9%	CHF	46'405.20

* Projektkosten abzügl. Landesbeitrag (Budget)

** Projektkosten effektiv, ohne Abzug Landesbeitrag (final)

Zusätzlicher Standort „Schwefel“

Im Rahmen der Beratungen der oben genannten Gemeinderatssitzung wurde der Wunsch vorgebracht, ebenfalls Aktivitäten im Bereich Aubündt/Schwefel vorzusehen. Die KontaktKomponisten haben sich anschliessend mit den Verantwortlichen des Schlosslekellers in Verbindung gesetzt und den Standort „Schwefel“ in die Planung und Bewerbung aufgenommen.

Mehrkosten: CHF 8'500.00

Erhöhter Koordinationsaufwand

Die Koordination, Organisation, Planung und Begleitung aller Standorte (inkl. Schwefel) hat aufgrund der Kurzfristigkeit mehr Zeit in Anspruch genommen, als ursprünglich von der KontaktKomponisten GmbH budgetiert.

Mehrkosten: CHF 18'990.20

Landesbeitrag

Der Staatsfeiertag hat bei den Gemeinden substanziellen finanziellen und personellen Aufwand verursacht, welcher jedoch sowohl für die Bevölkerung, wie auch für das Liechtenstein Marketing als Projektorganisation von unschätzbarem Wert war. Ende September 2021 wurden die Gemeinden darüber informiert, dass Liechtenstein Marketing aus dem regulären Budget des Staatsfeiertages einen zusätzlichen Landesbeitrag ausbezahlen kann.

Landesbeitrag Budget: CHF 19'592.00
Landesbeitrag final: CHF 33'841.00

Schlussabrechnung

Projektkosten final CHF 145'405.20
Landesbeitrag final CHF 33'841.00
CHF 111'564.20

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Projektabrechnung für den Staatsfeiertag 2021 und den erforderlichen Nachtragskredit in Höhe von CHF 46'405.20 (inkl. MwSt.). Die effektive Projektkreditüberschreitung abzüglich des Landesbeitrages beträgt CHF 12'564.20.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Jubiläumsfeier 150 Jahre Brückenverbindung Vaduz-Sevelen, Projektabrechnung

Der Gemeinderat befürwortete am 15. Juni 2021 das Jubiläumsprojekt anlässlich 150 Jahre Brückenverbindung Vaduz-Sevelen, welches unter dem Titel „Markt anno 1871“ am 21. August 2021 einen historischen Markt beidseits der Alten Holzbrücke sowie eine Kunstaktion in der Alten Holzbrücke vorsah und sprach hierfür den Kredit von CHF 40'000.00. Im Rahmen der Kunst-aktion „Schatten: ÜberBrücken“ wurde am 20. Oktober 2021 zusätzlich eine Auktion veranstaltet, um die Werke der insgesamt 19 Künstlerinnen und Künstler zu verkaufen. Der Erlös kam vollumfänglich den Kunstschaffenden zugute.

Zusammenstellung der Kosten:

Kredit (GRB 044/2021)	CHF	40'000.00
Gesamtkredit	CHF	40'000.00
Projektabrechnung	CHF	38'548.90
Minderkosten	- 3.6%	CHF 1'451.10

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Projektabrechnung für den „Markt anno 1871“ anlässlich 150 Jahre Brückenverbindung Vaduz-Sevelen und die damit verbundene Kunstauktion im Oktober 2021 in Höhe von CHF 38'548.90 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Kulturförderungsprojekt "Mit Abstand auf Kultour 2.0" Projektabrechnung

Am 25. Mai 2021 befürwortete der Gemeinderat das Kulturförderungsprojekt „Mit Abstand auf Kultour 2.0“ und genehmigte einen Nachtragskredit von CHF 69'000.00.

Zusammenstellung der Kosten:

Nachtragskredit (GRB 042/2021)		CHF	69'000.00
Gesamtkredit		CHF	69'000.00
Projektabrechnung		CHF	53'247.00
Minderkosten	- 22.8%	CHF	15'753.00

Es wurden weniger und kleinere Bands und Kulturgruppen eingesetzt, daher reduzierten sich die Honorarkosten für die Künstlerinnen und Künstler.

Der Beitrag der Kulturstiftung Liechtenstein für das Projekt betrug CHF 5'000.00.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Projektabrechnung für das Kulturförderungsprojekt „Mit Abstand auf Kultour 2.0“ in Höhe von CHF 53'247.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

63. Seniorenausflug "Ehre dem Alter" der Gemeinde Vaduz 2021, Abrechnung

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der diesjährige Ausflug "Ehre dem Alter" in einer etwas anderen Form am Freitag, 3. September 2021, im Vaduzer-Saal in Vaduz durchgeführt. Es war ein gemütliches Treffen mit einem feinen Mittagessen sowie verschiedenen Unterhaltungspunkten und einem anschliessenden Zvieri.

Neben einem spannenden Rückblick auf die Seniorenausflüge der 1970er-Jahre, sorgte das Zirkustheater "Compagnie Tarkabarka" für beste Unterhaltung.

Bei sämtlichen Aufträgen wurden Vaduzer Betriebe berücksichtigt.

Zusammenstellung der Kosten:

Gesamtkredit		CHF	35'650.00
Total Ausgaben		CHF	23'180.25
Minderkosten	- 34.98%	CHF	12'469.75

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung für den Seniorenausflug 2021 im Betrag von CHF 23'180.25.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Kirche St. Florin, Schriftenstand und Kniebänke Kredit und Arbeitsvergaben

Die Kirche St. Florin steht seit 1992 unter formellem Denkmalschutz. Dieser Schutz umfasst alle Bauteile und Einbauten der Kirche. Die aktuelle Situation in der Vorhalle ist unbefriedigend. Als Schriftenstand dient ein Tisch, als Pinnwand eine portable Anschlagtafel. Die lose Positionierung in der Vorhalle wirkt zufällig und genügt dem Anspruch nicht mehr.

Aus diesen Gründen wurde von der Pfarrei eine Verbesserung angeregt, in dem der Tisch für Flyer, Broschüren und Zeitschriften durch einen Schriftenstand ersetzt wird. Im Schrank können zusätzliche Schriften gelagert und eine Kasse integriert werden. Die Gestaltung des Schriftenstandes entspricht dem vorhandenen Mobiliar und fügt sich harmonisch in das Gesamtbild der Kirche ein. Die bestehende Pinnwand steht im Raum und schafft eine Barriere. Dadurch wird die Vorhalle unterteilt und wirkt weniger einladend. Die Integration der Pinnwand erhöht die Aufmerksamkeit der Betrachter und der Vorraum wirkt aufgeräumt.

Die Sedilien bestehen derzeit aus mehreren Möbelstücken aus verschiedenen Zeiten. Bei Festgottesdiensten herrscht zudem auch ein Mangel an Sitz- und Kniebänken, dem unter Verwendung von Stühlen entgegengewirkt wird. Das vorhandene Mobiliar ist uneinheitlich, zusammengewürfelt und entspricht nicht dem gewünschten Ausdruck, der in diesem Bau herrschen sollte.

Die neue Möblierung orientiert sich am Bestand und spricht grundsätzlich die gleiche Sprache, wird jedoch neu interpretiert. Somit fügen sich die neuen Teile sehr gut in das bestehende Bild ein und erleichtern den Ablauf der Messen.

Kostenvoranschlag für die geplanten Arbeiten:

Schriftenstand und Pinnwand

101 Bestandsaufnahme / Analyse	CHF	6'000.00
113 Nebenarbeiten	CHF	1'000.00
372 Metallbauarbeiten	CHF	30'000.00
373 Schreinereiarbeiten (Eiche)	CHF	22'000.00
375 Schliessanlage	CHF	2'000.00
391 Architektur und Bauleitung	CHF	14'000.00
524 Nebenkosten, Dokumentation	CHF	2'000.00
583 Reserve	CHF	1'000.00
TOTAL (inkl. MwSt.)	CHF	78'000.00

Kniebänke Chorraum

101 Bestandsaufnahme / Analyse	CHF	8'000.00
373 Schreinerarbeiten (Eiche)	CHF	46'000.00
391 Architektur und Bauleitung	CHF	19'000.00
524 Nebenkosten, Dokumentation	CHF	3'000.00
583 Reserve	CHF	1'000.00
TOTAL (inkl. MwSt.)	CHF	77'000.00

Für die Umsetzung dieser Arbeit werden folgende Unternehmen mit Arbeiten beauftragt:

373 Schreinerarbeiten Kniebänke

(Direktvergabe)

Thomas Meier Anstalt
9490 Vaduz

CHF 45'263.20 (inkl. MwSt.)

Bei dieser Arbeitsvergabe handelt es sich um eine Direktvergabe nach ÖAWG. Alle weiteren Arbeitsvergaben fallen in den Kompetenzbereich des Bürgermeisters.

Die Arbeiten werden im Jahr 2022 ausgeführt und sind im Budget 2022 berücksichtigt worden. Für die Kniebänke muss der budgetierte Betrag von CHF 50'000.00 mittels einem Nach-tragskredit um CHF 27'000.00 erhöht werden, da zum Zeitpunkt der Budgetierung die Grund-lagen für eine genaue Kostenermittlung noch nicht vorhanden waren.

Antrag:

1. Der Gemeinderat spricht den Kredit über CHF 78'000.00 (inkl. MwSt.) für den Schriftenstand und die Pinnwand in der Kirche St. Florin, Vaduz.
2. Der Gemeinderat spricht den Kredit über CHF 77'000.00 (inkl. MwSt.) sowie den Nachtragskredit über CHF 27'000.00 für die Kniebänke in der Kirche St. Florin, Vaduz.
3. Der Gemeinderat vergibt die Schreinerarbeiten für die Kniebänke an die Thomas Meier Anstalt, Vaduz, zum offerierten Betrag von CHF 45'263.20 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Verkehrsrichtplan Vaduz, Parkraumbewirtschaftung, Konzept öffentliche Parkierung, Massnahme A. 11, Arbeitsvergabe

Prozessbegleitung und fachliche Bearbeitung Konzept
(Direktvergabe)

Verkehrsingenieure, 9492 Eschen	CHF	38'700.00
---------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer Riet, Teilsanierung Drainagenanlage, Bauprojekt und Kreditgenehmigung und Arbeitsvergaben

Die Gemeinde Vaduz hat in Absprache mit der Gemeinde Gamprin ein Bauprojekt, Teilsanierung Grundwasserregulierungsanlage im Vaduzer Riet, ausarbeiten lassen. Die Gemeinden Schaan und Gamprin sind gemäss Vertrag vom 25. Juni 1992 bzw. Zusatzvertrag vom 10. September 1992 berechtigt, das Drainagenwasser aus dem Schaaner Weidriet und Gampriner Riet in das Drainagenpumwerk Vaduzer Riet zu leiten. Ziel des Projektes ist die Ertüchtigung der bestehenden Grundwasserregulierungsanlage im Vaduzer und Gampriner Riet. Damit soll das Funktionieren der Anlage, insbesondere die regulierte und kontrollierte Entwässerung der Böden, auch in Zukunft sichergestellt werden und damit einhergehend auch die Erhaltung der Böden sowie die Schaffung günstiger Bewirtschaftungsbedingungen für die Landwirtschaft.

Die Drainageanlage im Vaduzer Riet ist Anfang der 1980er-Jahre saniert und im Jahr 2006 steuerungstechnisch modernisiert und ausgebaut worden. Der Ausbau 2006 beinhaltete neben einer neuen Steuereinheit inkl. Schaltschrank, Messsensoren und einer Druckluftanlage, auch den Einbau von Sistag-Stauschiebern.

Aufgrund des aggressiven Torfwassers im Vaduzer Riet haben die Stauschieber im Laufe der Zeit Schaden genommen, was vermehrt zu Reparaturen geführt hat. Der Zustand der Schieber ist von der Firma Sistag AG, Eschenbach untersucht worden. In Zusammenhang mit der Erstellung des Bauprojektes hat sich gezeigt, dass noch weitere Anlageteile überprüft und allenfalls saniert werden müssen.

Das Bauprojekt umfasst im Wesentlichen folgende Bauteile:

- Sanierung der Schachtoberbauten der Drainageschächte

- Revision und Einbau der Schieber
- Einbindung der Steuerungsanlage in das PLS-Abwasserwerk
- Kontrolle und Reparatur der Druckluftschläuche
- Neuer Fussboden im Pumpengebäude
- Chromstahlverkleidung der Pumpen-Sockel im Pumpengebäude
- Innenbeleuchtung Pumpengebäude und Aussenbeleuchtung für Becken
- Neue Aussentüre Pumpengebäude
- Sanierung lokaler Schadstellen im Dach und der Fassade Pumpengebäude
- Erneuerung Geländer und unteres Podest im Pumpenbecken
- Erneuerung Maschendrahtzaun um Pumpenbecken
- Neue Chromstahlblechverkleidung Druckschläuche im Pumpenbecken

Das Projektziel entspricht Art. 24 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes, LGBl. 2009 Nr. 42, Erhöhung, Erhaltung und Wiederherstellung der Ertragsfähigkeit, der Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und der Verbesserung der Nutzungsbedingungen sowie Art. 2, Verbesserung des bäuerlichen Einkommens.

Im Sinne eines pragmatischen Vorgehens des Bewilligungsverfahrens ist mit dem Amt für Umwelt, Abteilung Landwirtschaft, verfahrenstechnisch die Erarbeitung eines kombinierten Vor- und Detailprojektes bzw. direkt eines Bauprojektes festgelegt und entsprechend auf das normalerweise zweistufige Verfahren, mit separaten Vor- und Detailprojekten, verzichtet worden.

Das vorliegende Projekt ist vom Amt für Umwelt, Abteilung Landwirtschaft, vorgeprüft und als bewilligungsfähig beurteilt worden.

Das Gesamtprojekt wird mit dem Kreditbeschluss durch den Vaduzer Gemeinderat freigegeben. Die Gemeinde Gamprin hat den von ihr zu übernehmenden Kostenanteil mit Beschluss vom 7. September 2021 genehmigt.

Da es sich ausschliesslich um Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen bestehender Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone handelt, ist keine Prüfung nach Naturschutzgesetz (NSchG) bzgl. Eingriffsverfahren notwendig.

Gemäss Art. 5 und 11 der Bodenverbesserungsverordnung (BVV), LGBl. 2009 Nr. 254, sind die Finanzierung und die künftige Instandhaltung samt Unterhalt des Bauwerks zu belegen. Da nur die Gemeinden Vaduz und Gamprin als Grundeigentümerinnen in das Projekt involviert sind, erübrigt sich die Ausarbeitung eines Vertrages nach Art. 5 BVV.

Nebst der Sicherstellung der Finanzierung sichern die Gemeinden Vaduz und Gamprin zu, auch künftig für die Instandhaltung und den Unterhalt des Werkes aufzukommen.

Auf der Grundlage der Art. 10, 11, 12 und 13 der BVV wird beim Amt für Umwelt beantragt, das vorliegende Projekt zu prüfen und zu genehmigen sowie bei der Regierung die Zusicherung der diesbezüglichen Förderungsleistungen einzuholen. Als Eigentümerin und Betreiberin des Drainagepumpwerkes und aufgrund ihres Flächenanteils von rund 80% der am Pumpwerk angeschlossenen landwirtschaftlichen Nutzflächen, übernimmt die Gemeinde Vaduz die Federführung bei diesem Projekt. Die entsprechende Aufteilung der Projektkosten und Förderbeiträge erfolgt dann zwischen den Gemeinden Vaduz und Gamprin.

Die Gesamtkosten für die Teilsanierung der Grundwasserregulierungsanlage Vaduzer Riet betragen CHF 670'000.00 inkl. MwSt.

- Anteil Gemeinde Vaduz CHF 595'000.00
- Anteil Gemeinde Gamprin CHF 72'000.00
- Anteil Gemeinde Schaan CHF 3'000.00

Die voraussichtliche Förderungsleistung (Subvention) seitens des Landes wird zwischen 50-60% betragen.

Die diesbezüglichen Aufwendungen sind im Budget 2021 und Budget 2022 abgedeckt.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt Teilsanierung Grundwasserregulierungsanlage Vaduzer Riet im Betrag von CHF 670'000.00 inkl. MwSt. und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit.
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die diesbezüglichen Ingenieurleistungen, Bauprojekt zum Betrag von CHF 31'800.00 an das Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz.
3. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die diesbezüglichen Ingenieurleistungen, Realisierung zum Betrag von CHF 65'100.00 an das Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz.
4. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die diesbezügliche Stauschieberrevision zum Betrag von CHF 116'145.40 an die Sistag AG, 6272 Eschenbach.
5. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die diesbezügliche EMSRL-Planung (Technik für elektrisches Messen, Steuern und Regeln) der Steuerungssanierung zum Betrag von CHF 16'500.00 an die Firma Prolewa, Elektro-Engineering AG, 6034 Inwil.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rheindamm / Lochgass / Lettstrasse Arbeitsvergabe

Ingenieurleistungen Planungsstudie Massnahmen 8 – 11 und 19 (Direktvergabe)

Patsch Anstalt, 9490 Vaduz	CHF	31'500.00
----------------------------	-----	-----------

Ingenieurleistungen Planungsstudie, Vermessung / Eingriffsverfahren Massnahmen 5 – 7 und 12 – 18 (Direktvergabe)

Ingenieurbüro Verling AG, 9490 Vaduz	CHF	46'000.00
--------------------------------------	-----	-----------

Planungsstudie	CHF	29'000.00
Vermessung	CHF	7'000.00

Eingriffsverfahren	CHF	10'000.00
Total	CHF	46'000.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Schwefelstrasse Süd (2021), Meierhofstrasse bis Schwefelweg Arbeitsvergabe

Belagseinbau für Wintersicherung (Nachtragsofferte)

Gassnerbau AG, Vaduz	CHF	48'139.20
----------------------	-----	-----------

Da das Vergabeverfahren für die Belagsarbeiten noch nicht abgeschlossen ist, wurde vom beauftragten Baumeister eine Nachtragsofferte für den provisorischen Belagseinbau zur Wintersicherung eingeholt. Die Preise wurden geprüft und entsprechen der Kalkulation der Hauptofferte und liegen im marktüblichen Bereich. Zu den Einbaukosten fallen weitere Kosten von ca. CHF 10'000.00 für den Ausbau und Abtransport des provisorischen Belags an.

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 10 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Eingriffsverfahren Fernwärmeleitungsausbau, Abschnitt Schulzentrum Mühleholz bis Mühleholz

Die Liechtensteiner Gasversorgung plant den Ausbau des Fernwärmenetzes in Vaduz. Das generelle Projekt der Liechtensteiner Gasversorgung wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 5. Mai 2021 befürwortet. In einem ersten Schritt soll die Fernwärmeversorgung vom Schulzentrum Mühleholz (SZM) bis zur Mühleholzkreuzung realisiert werden. Da ein Teil der geplanten Trasse ausserhalb der Bauzone verläuft, ist für den Projektabschnitt von der Gemeindegrenze Schaan/Vaduz bis zum Mühleholz ein Eingriffsverfahren gemäss Art. 12 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (Naturschutzgesetz; NSchG), LGBl. 1996 Nr. 117, durchzuführen.

Das Amt für Umwelt hat am 27. Oktober 2021 in der Sache

Liechtensteinische Gasversorgung, vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Baumgärtner,
Im Rietacker 4, 9494 Schaan

aufgrund des durchgeführten Verfahrens wie folgt entschieden:

Das Amt für Umwelt spricht sich vorbehaltlich der Erteilung anderer notwendiger Bewilligungen für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft unter folgenden Auflagen aus:

- Als Ersatz für die (temporären) Rodungen der Waldflächen sind diese Flächen nach Bauabschluss mit heimischen und standortgerechten Gehölzen aufzuforsten und dauerhaft als Niederwald bzw. ökologisch gestuften Waldrand zu pflegen und zu unterhalten.
- Die Bauarbeiten inkl. Holzarbeiten sowie andere lärm- und störungsintensive Arbeiten im Waldgebiet sind ausserhalb der Brutperiode von Brutvögeln durchzuführen.
- Sollten beim Anzeichnen oder Fällen der Bäume Hinweise auf Vogel- oder Fledermausvorkommen festgestellt werden, ist die entsprechende Arbeit einzustellen und ein Experte beizuziehen.
- Bei allen Bauarbeiten ist der Vermeidung von Schäden am verbleibenden Waldbestand grösste Aufmerksamkeit zu schenken.
- Bodenaushub für den Leitungsraben ist getrennt nach den Bodenhorizonten zu lagern und nach Bauabschluss wieder in der richtigen Reihenfolge einzubauen (Oberboden oben und Unterboden unten).
- Muss für das Bauvorhaben Oberboden zugeführt werden, so muss dieser chemisch unverschmutzt, frei von Neophyten und standorttypisch sein. Zugeführter Oberboden ist dem Amt für Umwelt vor der Zufuhr zu melden und von diesem genehmigen zu lassen.
- Erfolgt zur Rekultivierung in der Landwirtschaftsfläche eine Ansaat, so muss eine Samenmischung mit ausschliesslich heimischen und standortgerechten Arten verwendet werden. Im Waldbereich ist eine Initial-Ansaat als Erosionsschutz und zur Unterdrückung von Neophyten nur mit der UFA FL-Rüfemischung oder einer Schotterrasenmischung mit ausschliesslich heimischen Arten zulässig.
- Die Bewilligungsinhaberin trägt Sorge, dass die im Baustellenperimeter bereits vorkommenden Neophyten, nicht an neue, von Neophyten unbelastete Standorte verschleppt werden. Der Baustellenperimeter ist auf Neophytenvorkommen zu kontrollieren, bis sich eine natürliche Vegetation eingestellt hat. Sollten Neophyten aufkommen, sind diese zu bekämpfen.
- Die als Beilage erwähnten Unterlagen sind integrierter Bestandteil dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt sowie der Standortgemeinde zu melden und von diesen genehmigen zu lassen.

Der Amtsvermerk vom 27. Oktober 2021 ist dabei als erfolgte Rücksprache mit der Regierung zu verstehen. Die zum Bau notwendigen Rodungsarbeiten sind im Projektbericht „Fernwärme-/Fernkälteversorgung Vaduz, Abschnitt SZM bis Mühleholz, Eingriffsverfahren“ vom Oktober 2021 des Ingenieurbüro Verling, Vaduz, ausführlich beschrieben. Die erforderliche Rodungs-bewilligung vom Amt für Umwelt, Abteilung Wald und Landschaft, liegt der Gemeinde bereits vor.

Die neben der Gemeinde Vaduz betroffenen privaten Grundstücksbesitzer sowie das Land Liechtenstein sind mit dem Bauvorhaben einverstanden.

Antrag:

Der Gemeinderat bewilligt den im Zusammenhang mit dem „Fernwärmeleitungsausbau, Abschnitt Schulzentrum Mühleholz bis Mühleholz“ stehenden Eingriff in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der im Amtsvermerk vom 27. Oktober 2021 genannten Auflagen des Amtes für Umwelt und befürwortet die mit dem Bau notwendige Rodung.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Seniorenkommission, Ersatzbestellung 2021

Rahel Rauter, bisheriges Mitglied der Seniorenkommission ist aus privaten Gründen per Ende August 2021 aus der Kommission zurückgetreten, weswegen sie in der gegenständlichen Kommission zu ersetzen ist.

Antrag der FL-Fraktion:

1. Rahel Rauter wird unter Verdankung der geleisteten Arbeit als Mitglied der Seniorenkommission entlassen.
2. Christel Dieker, Vaduz, wird als neues Mitglied der Seniorenkommission ernannt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Ing. Karl Schädler Stiftung, Ersatzbestellung Stiftungsrat 2021

Die FL-Fraktion teilte dem Bürgermeister mit, dass Hubert Noser, bisheriges Stiftungsratsmitglied der Ing. Karl Schädler Stiftung zur Hebung von Musik und Gesang, auf eigenen Wunsch aus dem Stiftungsrat austreten möchte. Es ist daher eine Ersatzbestellung vorzunehmen.

Für die laufende Amtsperiode 2019 bis 2023 wird folgendes Mitglied aus dem Stiftungsrat der Ing. Karl Schädler Stiftung zur Hebung von Musik und Gesang abberufen: Hubert Noser, 9490 Vaduz

Folgende Person wird vom Gemeinderat neu als Stiftungsrat der Ing. Karl Schädler Stiftung zur Hebung von Musik und Gesang mit Kollektivunterschrift zu zweien berufen: René Hasler, 9490 Vaduz

Für die Stiftung gilt grundsätzlich Kollektivunterschrift zu zweien.

Antrag:

1. Folgende Person ist im Handelsregister zu löschen: Hubert Noser, 9490 Vaduz
2. Folgende Person ist im Handelsregister mit Kollektivunterschrift zu zweien einzutragen: René Hasler, 9490 Vaduz

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Manfred Bischof, Bürgermeister